An das
Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 8 – Gesundheit und Pflege
Referat Gesundheitsrecht
Friedrichgasse 9
8010 Graz

Gemeindebund Steiermark
Mit Auszeichnung des Landes Steiermark

Ivica-Osim-Platz 2, 8041 Graz
Tel: 0316 / 822 079
Fax: 0316 / 822 079-290
E-Mail: post@gemeindebund.steiermark.at
www.gemeindebund.steiermark.at

Graz, 05. Dezember 2024

Verordnungen zum Stmk. Pflege- und Betreuungsgesetz
ABT08-105874/2024-307

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Übermittlung der Entwürfe und nehmen wie folgt Stellung:

Wie bereits im September 2017 im Rahmen der Verhandlungen zum neuen Verrechnungsmodell für die stationäre Pflege paktiert wurde dürfen wir nochmals darauf aufmerksam machen, dass das damalige neue Verrechnungsmodell **nach drei Jahren einer Evaluierung unterzogen werden** sollte. Dies ist jedoch bis heute nicht geschehen – wir dürfen daher abermals darauf drängen, dass das Tagsatzmodell dringend einer Evaluierung unterzogen wird. Ohne diese Evaluierung kann es unserer Auffassung nach keineswegs zu gesetzlichen Änderungen kommen.

Aus Rückmeldungen von Heimbetreibern müssen wir festhalten, dass eine abschließende Stellungnahme nicht möglich ist, da uns keine entsprechenden Gegenüberstellungen der einzelnen Bestimmungen vorliegen und daher aufgrund des komplexen und sehr ausführlichen Umfangs an Entwürfen schwer abschätzbar ist welche Auswirkungen die einzelnen Änderungen haben. Es stellt sich zudem für uns die Frage, ob tatsächlich jede Änderung erforderlich ist bzw. alles im Detail geregelt werden muss und somit den Betreibern keinerlei Spielraum bei der Ausgestaltung bleibt. Vor allem müsste differenziert werden, ob diese Maßnahmen für bestehende oder neu zu errichtende Einrichtungen vorgeschrieben werden. Wie die Erfahrung zeigt führt nicht jede Änderung zwingend zu einer unmittelbaren Qualitätssteigerung.

In den Erläuterungen zu den einzelnen Verordnungsentwürfen wird zwar darauf hingewiesen, dass es zu keinen Kostensteigerungen kommt. Da es jedoch in den einzelnen Entwürfen offensichtlich Neuerungen gibt (wie z.B. Übergangspflege) können wir uns nicht vorstellen, dass die Umsetzung ohne zusätzliche finanzielle Mittel möglich sein wird.

Daher ist es unserer Auffassung nach unerlässlich eine **umfassende Kostenfolgeabschätzung** den Entwürfen beizulegen. **Wir möchten hiermit ausdrücklich festhalten, dass aufgrund der äußerst angespannten finanziellen Situation in den STEIRISCHEN GEMEINDEN – hervorgerufen vor allem durch die steigenden Sozial- und Gesundheitskosten - jegliche Mehrbelastung abgelehnt werden muss. Wir behalten uns deshalb vor den Konsultationsmechanismus nach Bekanntgabe einer umfassenden Folgenkostenabschätzung auszulösen.**

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit herzlichen Grüßen!

FÜR DEN
GEMEINDEBUND STEIERMARK

LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident

Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer